

Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Grundeigentümer-Versicherung VVaG – Deutschland

Produkt: Wohngebäudeversicherung (VGB 2013)



Grundeigentümer
Versicherung VVaG

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert?

- ✓ Die Wohngebäudeversicherung versichert Ihr Gebäude, das Gebäudezubehör, die Gebäudebestandteile und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen, die beschädigt oder zerstört werden oder infolge eines Versicherungsfalles abhanden kommen.
- ✓ Versicherte Gefahren:
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Ex-/Implosion;
 - ✓ Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung;
 - ✓ Leitungswasser;
 - ✓ Sturm oder Hagel.
- ✓ Zusätzlich sind versichert, sofern vereinbart:
 - ✓ Weitere Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch);
 - ✓ Ableitungsrohre auf und außerhalb des Versicherungsgrundstücks.
- ✓ Versichert sind die infolge eines Schadenfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten:
 - ✓ Schadenabweidungs- und Minderungskosten;
 - ✓ Aufräum- und Abbruchkosten;
 - ✓ Bewegungs- und Schutzkosten.
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die ermittelte Versicherungssumme dem vereinbarten Versicherungswert entspricht.



Was ist nicht versichert?

- Nicht versichert sind
- ✗ Photovoltaikanlagen sowie deren zugehörige Installationen (z. B. Solarmodule, Montagerahmen, Befestigungselemente, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Wechselrichter und Verkabelung);
 - ✗ in das Gebäude nachträglich eingefügte – nicht aber ausgetauschte – Sachen, die ein Mieter oder Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und daher hierfür die Gefahr trägt;
 - ✗ elektronisch gespeicherte Daten und Programme.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall besteht kein Versicherungsschutz bei Schäden durch
 - ! Krieg;
 - ! Innere Unruhen;
 - ! Kernenergie;
 - ! Schwamm;
 - ! Sturmflut;
 - ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für den im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich Ihre vorhandenen Risikoumstände verändert haben. So kann der Versicherungsschutz den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung erfolgen.
- Es ist möglich, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefahrdrohender Umstände von uns aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadensvermeidung zumutbar ist.
- Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen. Eine unterjährige Zahlungsweise (Mindestrate 25,00 €) ist nur in Verbindung mit einem SEPA-Lastschriftmandat möglich. Erlischt das SEPA-Lastschriftmandat, ändert sich die Zahlungsweise in einen jährlichen Zahlungsrhythmus.



Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig und vollständig erfolgt. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

Tarifinformationen zur GVI-Gruppen-Wohngebäudeversicherung

1. Der Versicherungsschutz wird als gleitende Neuwertversicherung beantragt

Die Wohngebäudeversicherung zum gleitenden Neuwert passt die veränderte Versicherungssumme automatisch den veränderten Baupreisen an. Gibt der Versicherungsnehmer im Antrag nicht eine Versicherungssumme 1914, sondern den zutreffenden Neubauwert in Preisen eines anderen Jahres an (z.B. des Jahres des Vertragsbeginns), so wird der Versicherer auf seine Verantwortung diesen Betrag aufgrund des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Baupreisindex für Wohngebäude umrechnen.

2. Einstufung des Beitrages

Die Einstufung des Beitrages erfolgt u.a. nach Tarifzonen und dem Gebäudealter (bis 15 Jahre und älter). Abweichend vom Alter des Gebäudes gilt für die Einstufung des Beitrages bei dem Risiko Leitungswasser die letzte komplette Leitungswasserinstallation, bei dem Risiko Sturm/Hagel die letzte komplette Dachneueindeckung. Die Beitragsstaffel nach dem Gebäudealter (Abschnitt A § 20 VGB 2013) kann abweichend vereinbart werden.

3. Versicherbar ist das Gebäude nur unter folgenden Voraussetzungen:

- i.d.R. 100% private Nutzung,
- zusätzlich bei weniger als 50% gewerblicher Nutzung bei Büro- und Praxisräumen (z.B. Notar, Reisebüro, Fahrschulen, Ärzte, med. Massagepraxen, Kosmetiksalons, öffentliche Verwaltungen, Apotheken, zahntechnische Labore, Parfümerien, Drogerien und Banken),
- ständig bewohnte Gebäude der Bauartklasse bzw. Fertighausgruppe I oder II,
- Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen mit besonderem Wertermittlungsbogen,
- nicht mehr als ein Vorschaden in den letzten drei Jahren mit einer Gesamthöhe von mehr als € 1.600,-,
- Gebäude der Bauartklassen I und II sowie Fertighausgruppen I und II,
- der Vorvertrag wurde nicht durch den Versicherer gekündigt,
- Höchstversicherungssumme 180.000,- Mark.

Nicht versicherbar sind insbesondere nachfolgende Gebäudearten bzw. mit folgenden Beschaffungsmerkmalen:

- Geschäftsgebäude,
- Wohn- und Geschäftshaus ab 50% gewerblicher Nutzung,
- Landwirtschaftlich genutzten Gebäude,
- Ferien-, Wochenend- und Gartenhäuser,
- Gebäude mit weicher Dachung (z.B. Reet, Schilf, Stroh, Pappe usw.),
- Gebäude der Bauartklassen III, IV und V sowie Fertighausgruppe 3.
- Einzelgefahrendeckung für Leitungswasser.

4. Ermittlung der Versicherungssumme 1914 und Unterversicherungsverzichtserklärung:

Die vereinbarte Versicherungssumme 1914 sollte so gewählt werden, dass sie dem derzeitigen Neubauwert des Gebäudes entspricht (inkl. Architektengebühren sowie sonstigen Konstruktions- und Planungskosten). Um allerdings eine entsprechende Unterversicherungs-Verzichtserklärung zu erhalten, bestehen drei Möglichkeiten:

- Sie legen das Gutachten eines vereidigten und anerkannten Sachverständigen vor, wobei Sie die Gutachterkosten selbst übernehmen müssen.
- Sie füllen einen Ermittlungsbogen aus, worin Sie Angaben zu Haustyp, Größe, Geschossanzahl oder Bauausführung machen. Der Versicherer errechnet dann aus den Angaben den theoretischen Wert des Gebäudes im Jahr 1914.
- Sie geben den Neuwert in Preisen eines Jahres zutreffend an. Der Versicherer berechnet dann den theoretischen Wert des Gebäudes im Jahr 1914.

Bauartenklassen (BAK) Bauausführung

I Außenwände massiv (Mauerwerk, Beton), harte Dachung.

II Außenwände aus Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z.B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff), harte Dachung.

Fertighausgruppen (FHG) Bauausführung

I Außenwände in allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv), harte Dachung.

II Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, Umfassungswände und tragende Konstruktion nach Innen und Außen mit feuerhemmenden, nichtbrennbaren Baustoffen ummantelt bzw. verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Profilblech, nicht Metall, Metallfolien oder Kunststoff), harte Dachung.

Tarifzoneneinteilung für Leitungswasser (LW):

Tarifzone 1: Alle Orte mit Postleitzahlen (PLZ), welche nicht unter Tarifzone 2 aufgeführt sind.

Tarifzone 2: 20095-20539, 22041-22889, 23758-23779, 25938-25999, 26721-26759, 26871-26909, 27432-27638, 28195-28359, 28816-28879, 31737-31749, 31812, 32049-32139, 32312-32369, 32657-32699, 34117-34329, 34369-34399, 34454-35288, 35683-36289, 36341-36399, 37154-37299, 37603-37649, 40210-40699, 40822-42579, 44135-44388, 44623-45481, 45879-45899, 46045-46149, 46325-46359, 47051-47929, 48565-48629, 49074-49219, 49565-49599, 49661-49699, 50226-51519, 52349-52399, 52511-53619, 53840-53859, 54439-54459, 54634-55299, 56112-56133, 56170-56206, 56235-56249, 56269-56276, 56305-56317, 56335-56370, 56410-56599, 57462-57489, 57610-57648, 58332, 58452-58456, 58332, 58762-58769, 59227-59229, 59872-59909, 59939-61389, 61462-65936, 67227-67319, 67547-67599, 68159-68549, 68723-69518, 73430-73499, 75305-75339, 76131-76709, 77652-77978, 78098-78359, 79098-79879, 84307-84389, 88605-88699, 89231-89299, 91126-91189, 91301-91489, 92224-92289, 92421-92559, 93413-94269, 94405-94579, 95213-95369, 96215-96369, 97070-97299, 97421-97859, 97922-97999

Tarifzoneneinteilung für Sturm (St):

Tarifzone 1: Alle Orte mit Postleitzahlen (PLZ), welche nicht unter Tarifzone 2 aufgeführt sind.

Tarifzone 2: 17033-29399, 29439-32839, 33098-33829, 38440-38479, 38518-38559, 40210-51519, 52062-52538, 58089-58675, 59063-59609

Leistungsübersicht

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht	Pro Domo Kompakt GVI	Pro Domo Premium GVI
Brand, Blitzschlag, Explosion ³	•	•
Implosion ³	•	•
Leitungswasser, Rohrbruch/Frost ¹	•	•
Sturm/Hagel ²	•	•
Aufräumungs-/Abbruchkosten	100%	100%
Bewegungs-/Schutzkosten	100%	100%
Lagerkosten	180 Tage	360 Tage
Kosten für das Absperren von Straßen und Wegen	•	•
Kosten für provisorische Maßnahmen	•	•
Wasserschäden durch Aquarien/Wasserbetten ¹	•	•
Mietverlust für Wohnraum	18 Monate	24 Monate
Anprall eines Luftfahrzeuges ³	•	•
Mehrkosten infolge von Preissteigerungen	•	•
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen (mind. 50.000,- €)	10%	15%
Mitversicherung von Antennen- und Satellitenanlagen, Markisen und Überdachungen, Schutz- und Trennwänden	•	•
Einbauküchen	•	•
Anbauküchen	•	•
Überspannungsschäden durch Blitz ³	100%	100%
Nutzwärmeschäden (z. B. Kamin) ³	•	•
Löschmittel der Feuerwehr ³	•	•
Dekontaminationskosten nach Brandschaden ³	100% ⁴⁾	100%
Wasserzuleitungsrohre zu nicht versicherten Gebäuden ¹	3%	5%
Wasserzuleitungsrohre außerhalb des Grundstücks ¹	3%	5%
Bauliche Grundstücksbestandteile	2.500,- €	10.000,- €
Vorsorge für Wertverbesserungen	10%	10%
keine Anrechnung einer Unterversicherung	bei Schäden bis 5.000,- €	bei Schäden bis 5.000,- €
Leistungsgarantie GDV-Musterbedingungen	•	•
Mehrkosten für nicht wieder verwendbare Reste	100%	100%
Rohrverstopfungen ¹	250,- €	500,- €
Armaturen ¹	250,- €	500,- €
Erweiterter Schutz bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden	bei Schäden bis 5.000,- €	•
Hotelkosten nach Schadenfall	70,- €/Tag (max. 100 Tage)	100,- €/Tag (max. 150 Tage)
Regenwassersammelanlagen auf dem Versicherungsgrundstück ¹	—	5.000,- €
Schläuche von Waschmaschinen usw. ¹	•	•
Innen liegende Regenfallrohre ¹	•	•
Medienverlust nach Rohrbruch ¹	5.200,- €	5.200,- €
Kosten umgestürzter Bäume ²	5.000,- €	10.000,- €
Wiederherstellung von Gartenanlagen	—	5.000,- €
Verkehrssicherungskosten	•	•
Sachverständigenkosten des Versicherungsnehmers	•	•
Gasleitungen ¹	•	•
Überschallknall und Tiefflieger	•	•
Blindgänger ³	•	•
Rauch-, Ruß-, Verpuffungsschäden ³	•	•
Sengschäden ³	—	•
Fehlalarm durch Rauchmelder ³	—	2.500,- €
Anprall fremder Fahrzeuge	2.500,- €	•
Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener Sachen	2.500,- €	5.000,- €
Rückreisekosten vom Urlaubsort ab Schaden von 10.000,- €	3.000,- €	3.000,- €
Gebäudeschäden durch Regen/Schmelzwasser	—	8.000,- €
Gebäudeschäden nach Einbruch (SB 150,- €)	3% ⁴	10.000,- €
Graffiti-schäden (SB 150,- €)	1% ⁴	10.000,- €
Weitere böswillige Beschädigungen (SB 150,- €)	—	10.000,- €
Tierbisse an elektrischen Leitungen und Anlagen	—	5.000,- €
Technologiefortschritt	•	•
Mietausfall für gewerblich genutzte Räume	18 Monate	18 Monate
Ableitungsrohre auf und außerhalb des Grundstücks ¹	3%	3%
Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes auf dem Grundstück ¹⁴	3%	3%
Schäden durch Rückstau ¹	•	•
Kessel-, Maschinen- und elektrische Kraftanlagen ¹	•	•
Feuer-Rohbau ³	12 Monate	12 Monate
Schäden durch Innere Unruhen, Streik, Aussperrung	•	•

Zusätzlich versicherbar

Elementarschäden auf Anfrage – SB 10%* (mind. 500 Euro, max. 2.500 Euro) - Wartezeit 7 Tage	•	•
Photovoltaikanlagenversicherung auf Anfrage mit SB	30.000,- €	30.000,- €
Mietausfall für Wohnraum mit SB, max. 12 Monate ⁴	30.000,- €	30.000,- €
Konditionendifferenzdeckung	12 Monate	12 Monate

1 Nur bei Mitversicherung von Schäden durch Leitungswasser

2 Nur bei Mitversicherung von Schäden durch Sturm/Hagel

3 Nur bei Mitversicherung von Schäden durch Brand

4 Besondere Bedingungen/Entschädigungsgrenzen/Selbstbeteiligung beachten

Tarifinformationen Einschluss Elementarschäden zur GVI-Gruppen-Wohngebäudeversicherung

Im Rahmen der GVI-Gruppen-Wohngebäudeversicherung können zusätzlich weitere Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch) gegen Mehrbeitrag versichert werden. Grundlage sind die Besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden (BWE 2013) und die Sonderbedingungen für den Gruppenversicherungsvertrag Elementar mit Geld und Verbraucher (SB BWE 2013 GVI).

Versicherbar ist das Gebäude oder der Hausrat nur unter folgenden Voraussetzungen:

Der Abschluss einer Elementarversicherung setzt eine bei uns abgeschlossene Wohngebäudeversicherung voraus. Es bestanden keine Vorschäden bei den Elementargefahren in den letzten 10 Jahren. Ein Vorvertrag wurde nicht durch den Versicherer gekündigt.

Selbstbehalt

Es gilt eine Selbstbeteiligung von 10% der Versicherungssumme (mind. 500 Euro, max. 2.500 Euro) und eine Wartezeit von 7 Tagen.

Es gilt folgende Zoneneinteilung:

Elementar-Zone 1 und 2: Alle Orte, die nicht unter Zone 3 aufgeführt sind					
Elementar-Zone 3: Orte und Gebiete mit den Postleitzahlen					
50170 – 50171	50189	52080 – 52146	52222	52224 – 52382	52388 – 52391
52399 – 52511	52531	72070 – 72119	72127 – 72131	72138	72144 – 72149
72181	72336	72351	72359 – 72365	72379 – 72501	42510 – 72514
72519	72760 – 72793	72805 – 72810	72818 – 72827	78580	78597
79400	79539 – 79639	88631	88637		

Hinweis für Orte und Gebiete der PLZ in Elementar-Zone 3:

Abweichend von §2b) und §4 der Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden (BWE 2013 besteht kein Versicherungsschutz für Schäden durch Erdbeben. Versicherungsschutz gegen die weiteren Elementargefahren besteht im bedingungsgemäßen Umfang.

Zusatzformular

Wird die Mitversicherung von Elementarschäden für Objekte, die in der Zürs-Zone 3 liegen, gewünscht, ist der Antragszusatz für Elementarschäden mit einzureichen.

Die Abkürzung „ZÜRS“ steht für das sogenannte Zonierungssystem für Überschwemmungen, Rückstau und Starkregen. Die Ermittlung der jeweiligen Gefährdungsklasse (1 bis 4) erfolgt über den Versicherer. Dabei steht die Gefährdungsklasse 1 für ein sehr geringes Überschwemmungsrisiko und die Gefährdungsklasse 4 für eine hohe Gefährdung.